

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 10

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 14.06.2023

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Esche 1
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lage 2

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Esche

Der Rat der Gemeinde Esche hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Esche zum 31.12.2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 217.224,39 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 178.740,03 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 38.484,36 €. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einzustellen. Dem Bürgermeister der Gemeinde Esche wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 23.06.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Esche, 14.06.2023

gez. Herbert Snieders (Bürgermeister)

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lage

Der Rat der Gemeinde Lage hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Lage zum 31.12.2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.570,75 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist in voller Höhe aus den Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Der Rücklagenbestand beträgt danach 405.882,75 €. Dem Bürgermeister der Gemeinde Lage wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 15.06.2023 bis zum 23.06.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Lage, 14.06.2023

gez. Ludwig Hagedoorn (Bürgermeister)